

## Sortieranleitung für Bauschutt – mineralisch

### Bauschutt recyclingfähig ohne Putz und Gipsabfälle

- Betonestrich ohne Anhaftung
- Betonbruch Kantenlänge max. 70 cm mit geringem Stahlanteil
- Pflaster-, Natursteine, Granit
- Kies, Splitt und Schotter
- Ziegel, Klinker
- Fliesen, Keramik, Porzellan
- Dachziegel

**Recyclingfähiger Bauschutt muss absolut frei von allen nicht recyclingfähigen Stoffen bzw. wie z.B. Erde, Gips, Porenbeton, Zementfaserplatten, Heraklith, Kunststoffe, Metall, Holz, Glas, Dämmmaterial, Verpackungen etc. sein.**

### Bauschutt nicht verwertbar mineralische Abfälle – DK 1

- Porenbeton
  - Ytong
  - Gasbetonsteine
  - Putz
  - Bimssteine
  - Leichtbeton
- (ohne Stroh, Metall, Holz, Heraklith, Glas, Dämmmaterial, Verpackungen etc.)

### Bauschutt nicht verwertbar mineralisch Abfälle – DK 2

- Baustoffe auf Gipsbasis
  - Gipskarton
  - Gipsfaserplatten
- Gesondert erfasst werden:
- Heraklith ohne jegliche Anhaftungen
- Gesondert erfasst werden:
- Glasscheiben ohne Gummi und ohne jegliche Anhaftungen

Kaminsteinentsorgung zur ZDW – mit Grundlegende Charakterisierung gem.§ 8 DepV.

Erdaushubentsorgung zur Erddeponie – mit Unbedenklichkeitsbescheinigung.

Im Sinne des Kreislaufwirtschaftsgesetz – KrWG ist die Aufbereitung und Verwertung Vorrangig anzuwenden.

**Baustoffe müssen sortenrein gehalten werden und dürfen nicht mit anderen Materialien vermischt werden, ist das nicht der Fall, können wir leider das Material nicht annehmen.!**

**Dämmmaterial (Mineralwolle, Steinwolle) Asbest und Eternit ist ein gefährlicher Abfall!**